

## EFET Deutschland-Position zu einer Reform des Bilanzierungssystems in Deutschland

Die Festlegung „GABi Gas“ (Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor) hat im Jahr 2008 zum ersten Mal ein standardisiertes Bilanzierungssystem für Deutschland eingeführt, das Wettbewerb auf den Endkundenmärkten förderte und klare Regeln und Verantwortlichkeitsbereiche für Bilanzkreisverantwortliche formulierte. Die Reform „GaBi Gas 2.0“ hat diese gemäß den europäischen Vorgaben hin zu einer stärkeren Tagesbilanzierung weiterentwickelt.

Trotz der dadurch insgesamt sehr positiven Entwicklung des deutschen Gasmarktes führte das System zu zwei aus EFET Deutschland-Sicht nicht gewünschten Nebeneffekten:

- 1. Fehlender untertägiger Markt:** Bereits am Vortag werden von den Netzbetreibern die am Liefertag für SLP-Kunden allokierten Mengen bestimmt. Für RLM-Kunden erfolgen untertägig nur zwei Informationen über die Verbrauchsmengen. Deren Qualität ist, abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber, sehr unterschiedlich. Bei vielen Netzbetreibern sind die Abweichungen zwischen der für die Mengenprognose/Bilanzierung verwendeten untertägigen und der finalen Allokation unakzeptabel hoch.

Zudem werden die untertägigen Daten nur mit erheblicher Verzögerung im Bilanzkreis zur Verfügung gestellt. Untertägige Veränderungen können daher von den BKV nicht ausreichend berücksichtigt werden und müssen von den MGV in Form von Regelenergie ausgeglichen werden. Die MGV sind dadurch zu den dominierenden Akteuren am untertägigen Markt geworden (vgl. Abb. 1).

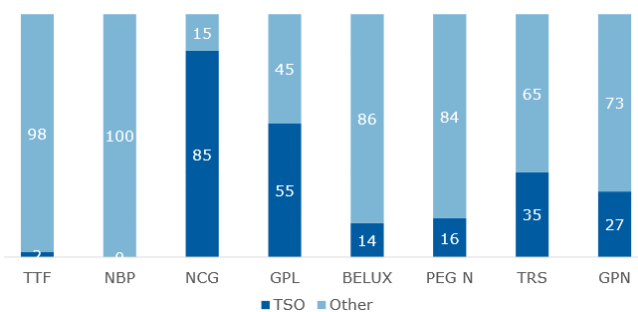


Abbildung 1: Anteil TSO am gesamten Within-Day-Markt GWJ15/16 (Quelle: MMR 2016 von ACER)

- 2. Hoher Regelenergiebedarf:** Deutschland weist im Vergleich zu anderen europäischen Marktgebieten einen sehr hohen Anteil an Regelenergie im Verhältnis zu den gesamten Einspeisemengen auf. Quelle: ACER Implementation-Report zum NC BAL (ACER 2017 & 2018), vgl. Abb. 2)

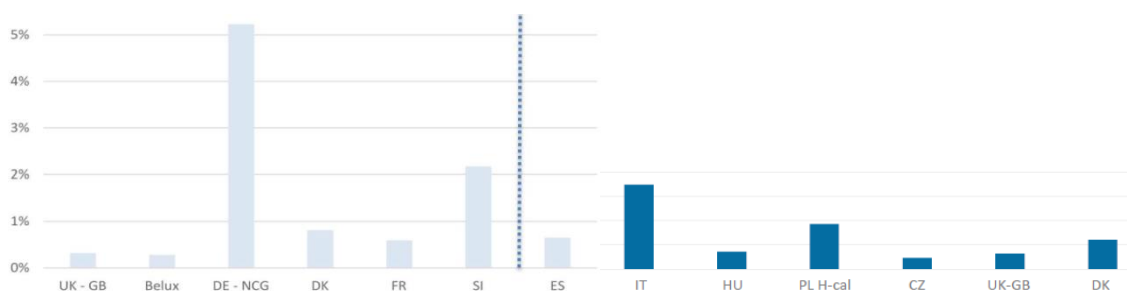


Abbildung 2: Anteil der Summe der Regelenergiemengen an den gesamten Einspeisemengen eines Marktgebietes im GWJ15/16 (ACER 2017, hellblau) bzw. GWJ16/17 (ACER 2018, dunkelblau)

Eine Weiterentwicklung des deutschen Bilanzierungssystems sollte folglich **zwei Ziele** verfolgen:

1. Untertägigen Markt durch eine größere Eigenverantwortlichkeit der Bilanzkreisverantwortlichen anreizen (Kostenverursachungsprinzip)
2. Rolle des MGV auf die Residualbeschaffung zurückstutzen, wie dies auch vom NC BAL gefordert wird.

Grundsätzlich würde EFET Deutschland ein Modell ähnlich dem niederländischen/belgischen System mit einem Near-Real-Time-Information über Systemstatus und individuellem Bilanzkreisstatus befürworten. Uns ist aber klar, dass dies derzeit in Deutschland noch nicht umsetzbar ist (u.a. wegen der mangelnden Digitalisierung im Gasbereich). Eine größere Harmonisierung mit den Nachbarstaaten würde eine spätere grenzüberschreitende Marktgebietsfusion vereinfachen.

Zehn Jahre nach bestehen von GaBi und im Zuge der anstehenden Marktgebietszusammenlegung sollte über Verbesserungen des Bilanzierungssystems nachgedacht werden. Unsere Vorstellungen dazu möchten wir im Weiteren darstellen:

- 1. RLM-Bereich:** Bereits in unserer Stellungnahme zur Kosten-Nutzen-Analyse der untertägigen Informationsbereitstellung an die BNetzA haben wir aufgezeigt, dass in vielen anderen Ländern in Europa mittlerweile die stündliche Informationsbereitstellung zum Standard gehört. Nach unserer Sicht ist daher der Schritt hin zur stündlichen Messwertübertragung für alle RLM-Zählpunkte zum Standardmessentgelt längst hinfällig.

Eine Erhöhung der Häufigkeit der Datenlieferung ohne gleichzeitige Verbesserung der Datenqualität bewirkte jedoch keine Verbesserung der Prognosegüte. Daher ist zunächst eine Verbesserung der Datenqualität der untertägigen Allokationsdaten durch die Netzbetreiber erforderlich. Dies würde zu genaueren Prognosen und damit zu einer Verringerung des Regelenergiebedarfs führen. Insbesondere in Verteilnetzen ist die Datenqualität häufig unzureichend. In Deutschland werden auch viele große Industriekunden über Verteilnetze beliefert. Gerade bei diesen Kunden führt eine schlechte Qualität der Allokationsdaten zu erheblichen negativen Effekten auf die Prognosegüte. Es sollte über ein Bonus-Malus-System der nötige Anreiz für Netzbetreiber gesetzt werden, um diese Bereitstellung mit der entsprechenden benötigten Qualität zu gewährleisten.

- 2. SLP-Bereich:** Der SLP-Bereich ist nach dem Winterrückblick der FNB bzw. dem Report von NCG der größte Verursacher von Regelenergie (z.B. Win17/18 NCG: 45% durch Schiefstände der Netzkonten, 30% aus dem Konvertierungssystem und 25% durch BK-Schiefstände). Die aus verschiedenen Gründen insgesamt unzureichende Qualität der SLP-Allokation und die damit einhergehenden Schiefstände der Netzkonten führen zu einem hohen Regelenergiebedarf.

Der SLP-Bereich sorgt daher immer wieder für Diskussion bezüglich der Netzkontenabrechnung und der Höhe der Bilanzierungsumlage SLP. Zwar kann über Verbesserungen der Prognosequalität bei den Netzbetreibern und ein funktionierendes Anreizsystem (z.B. ein Bonus-Malus-System) hier einiges verbessert werden, jedoch

kann die Abweichung zwischen Vortagesprognosetemperatur und der tatsächlichen Temperatur nicht beliebig verkleinert werden.

Aus diesem Grund sollte es mindestens eine untertägige Prognoseaktualisierung durch den Netzbetreiber erfolgen (z.B. zusammen mit der 12 Uhr Meldung an den MGV, die bis 13 Uhr an den BKV weitergeleitet wird), um die aktuellsten Temperaturprognosen berücksichtigen zu können. Alternativ könnte auch direkt zum Standardmodell des NC BAL mit zwei untertägigen Aktualisierungen übergegangen werden.

Mittelfristig könnten der Einbau und die Nutzung von intelligenten Messsystemen eine Option sein um die dort generierten Realtime-Daten zur Vermeidung von Regelenergie zu nutzen. Hierzu könnte ein Wahlrecht für BKVs eingeführt werden, ob bisherige SLP-Kunden weiterhin als SLP oder als RLM bilanziert werden sollen. Durch die Bilanzierung als RLM wäre somit nicht mehr der Netzbetreiber für die Prognose und der damit verbundenen Abweichung zuständig, sondern der BKV (Eigenverantwortung).

- 3. Abgrenzung zu KONNI:** Die MGV haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es keine klare Abgrenzung der Regelenergiekosten zwischen den GaBi- und KONNI-Konten gibt (fehlende Kostenverursachung). Hier wäre mehr Transparenz wünschenswert, um eine sachliche Diskussion über Ursachen und Lösungen zu führen. Dies kann nach unserer Ansicht jedoch nur durch eine komplett getrennte Regelenergiebeschaffung bewerkstelligt werden. Dabei würde der Ausgleich zwischen den beiden Gasqualitäten hauptsächlich über die Beschaffung von Locationspreads erfolgen, deren Kosten dem KONNI-Konto zugeordnet werden. Lokale Regelenergie würde dem GaBi-Konto zugeordnet, es sei denn, dass diese beschafft werden muss, weil kein Locationsspread möglich ist. Der Bedarf für LTO müsste getrennt nach Absicherung der Versorgungssicherheit L-Gas und nach übergreifender Versorgungssicherheit ausgeschrieben werden. Insgesamt würde dadurch zwei getrennte Merit-Order-Listen (MOL) entstehen:

GaBi-MOL

I. Stufe: Ausgleich auf der Marktgebietsebene über den Kauf/Verkauf von Globalgas.

II. Stufe: Beschaffung bzw. Veräußerung von lokaler Regelenergie

III. LTO, die für die übergreifende Versorgungssicherheit benötigt wird.

KONNI-MOL

I. Stufe: Ausgleich über am Markt verfügbare L-/H-Gas-Swaps entweder marktgebietsintern (sell dt. VHP H / buy dt. VHP L) oder über TTF (sell dt. VHP H / buy TTF + Transport)

II. Stufe: Beschaffung/Veräußerung lokale Regelenergie, falls ein qualitativer Swap des Gases nicht beschafft werden kann

III. LTO, die zur Absicherung der Versorgungssicherheit L-Gas benötigt wird.

Die Ausgleichsenergiepreise würden sich dann folglich nur noch aus für GaBi beschafften oder veräußerten Regelenergiegeschäften ermitteln.

4. **Umlagen:** Durch das Inkrafttreten des NC TAR mussten für die Jahresauktion im Juli 2018 erstmalig die Fernleitungstarife 4 Wochen im Voraus europaweit veröffentlicht werden. Da die Konvertierungsumlage jedoch zum Bilanzierungssystem gehört und daher nicht vom NC TAR abgedeckt ist, wird diese nach wie vor erst vor Beginn des GWJ veröffentlicht. Da diese jedoch ein signifikanter Kostenblock für Entry-Kapazitäten darstellen kann, sollten diese Umlage zeitgleich mit den Tarifen vor der Jahresauktion veröffentlicht werden. Auch eine frühere Veröffentlichung der beiden Bilanzierungsumlagen erachten wir für sinnvoll.
5. **Within-Day-Obligation (WDO):** In den Regelenergieberichten der beiden MGV wird zwar auf die Inanspruchnahme der untertägigen Flexibilität eingegangen, nach unserer Ansicht fehlt jedoch eine Analyse, ob diese auf die Bilanzierung von Letztverbrauchern mittels Tagesbändern (RLMmT & SLP) zurückzuführen ist, oder ob diese Flexibilität auch an Grenzübergangspunkten (insbesondere zu Marktgebieten mit stündlichem System) genutzt wird. Insgesamt zeigen andere Länder (z.B. Frankreich), dass eine reine Tagesbilanzierung möglich ist, ohne einen signifikanten höheren Regelenergiebedarf zu verursachen. Wir plädieren daher für die Abschaffung der untertägigen Verpflichtungen.
6. **Linepack:** Die Bereitschaft der NetConnect Germany, den Markt über den aktuellen Zustand des Transportsystems zu informieren, hat EFET Deutschland Anfang 2018 als insgesamt positives Signal begrüßt. Bei der Bereitstellung der Informationen gibt es allerdings noch wesentliches Verbesserungspotential: die Veröffentlichung absoluter Linepack-Mengen des Gesamtsystems ohne Angabe der Werte kritischer Zustände sowie die bisherige Frequenz der Aktualisierung der Information geben dem Markt noch keine konkreten Hinweise auf den absehbaren Regelenergiebedarf. EFET Deutschland würde eine Weiterentwicklung des Systemsignals mit Orientierung am System Balancing Signal der GTS sehr begrüßen:
  - Kennzeichnung kritischer Werte (grün/gelb/orange/rot)
  - Prognose auf den nächsten Stundenwert
  - Aktualisierungsfrequenz entsprechend betrieblicher Anforderungen (5 Min.)

Darüber hinaus wäre für Deutschland zusätzlich zur Betrachtung des gesamten Marktgebietes eine regelenergiezonenscharfe Auflösung sinnvoll.